



Deutscher Bundestag  
4. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 beschlossen:

#### **Beweisbeschluss HE-4**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601) durch das

#### **Ersuchen um Herausgabe**

· sämtlicher Organigramme, Organisationspläne, Aktenpläne und Dateiverzeichnisse aller Organisationseinheiten des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und seiner nachgeordneten Behörden, die vom Untersuchungsauftrag erfasste Aufgaben wahrnehmen oder wahrgenommen haben, aus dem Zeitraum seit dem 1. Januar 1999,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über die Staatskanzlei des Landes Hessen an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und über das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung an die zuständigen Landesbehörden mit der Bitte um Übermittlung bis zum 9. April 2016.

Der Ausschuss ersucht darum, Daten sowie Akten und sächliche Beweismittel im Organisationsbereich des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und seiner nachgeordneten Behörden zu Fragestellungen, auf die sich der Untersuchungsauftrag bezieht, bis zum Abschluss seiner Arbeit nicht zu löschen oder zu vernichten, auch wenn dies nach gesetzlichen Fristen geboten wäre.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB